

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

18.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

ters: womit auch dieser Punct abgethan ist.

Nun heisset es ferner:

18.

Zuförderst aber erinnern wir nochmahls/ daß man doch im Verlag des Wäpffen-hauses derer so schädlichen Schriften sich enthalten möge/ welche sonst in Menge allda verleget und verkaufft/ auch gedruckt worden.

Antwort.

1. Der Catalogus der Verlags-bücher des Wäpffen-hauses liegt iederman vor Augen/ darunter man keine schädliche oder der Ehre Gottes und der Erbauung des Nächsten nachtheilige Schriften antreffen wird. Es wäre zu wünschen/ daß manche andere Officinen davon so frey wären/ als die Officin des Wäpffen-hauses davon bisher durch Gottes Gnade frey geblieben ist. Mit Wissen und Willen wird man wenigstens keine schädliche Schrift verlegen/ und wenn man auch die ganze Welt daran zu gewinnen wüßte.

Es kömmt aber (2) auf des Hn. Censoris seine Dictaturam und Ausspruch nicht an/ ob die Verlags-bücher des Wäpffen-hauses schädlich seyn oder nicht. Denn einmal hat ihn niemand dazu bestellt/ in der Evangelischen Kirche einen General-Censorem der Schriften/ so herauskommen/ abzugeben. So kan er auch davon kein recht

recht Gericht richten / als der mit unziemlichen Affecten und Prajudiciis gegen die ganze Anstalt eingenommen ist. Daß man daher auf sein unbefugtes Erinnern keine Reflexion machen darf.

Was für ein Aufhebels hat nicht Hr. D. Mayer von der Catharinen von Genug ihrem Liebesweg / so im Waisen-hause gedruckt worden / gemacht. Was hat nicht / nach seiner Beschuldigung / für Gift / für Seelen-gift / für tödliches Gift darinnen stecken sollen? Daß aber solche Beschuldigung / gleichwie die übrigen alle / eine pure Calumnie sey / ist von Hn. Professor Franzen in seiner gründlichen und gewissenhaften Verantwortung gegen Hn. D. Mayern so klar und deutlich vor Augen gelegt worden / daß es keines weitem Beweises darf. Selbst die Hrn. Autores der unschuldigen Nachrichten sind davon überzugen / als welche bey Recensirung gedachter Verantwortung auch in keinem einzigen Punct Hn. D. Mayern a crimine mendacii & calumnia, dessen er überführet worden / haben retten können. Denn hätten sie ihn zu retten gewußt / sie solten es gewiß bey solcher Gelegenheit / ihrer Gewohnheit nach / nicht unterlassen haben. Auch sollte Hr. D. Mayer selbst nicht schweigen / wenn er was gründliches dagegen aufzubringen vermöchte. Und so möchte es dem Hn. Censori auch gehen / wenn er die Schädlichkeit der Schriften / so im Waisen-hause verlegt und

ver-

verkauft / auch gedruckt worden / zulänglich beweisen sollte.

Kommt etwa eine und andere Hypothesis, der man sich nicht conformiren kan / in einem Buche vor: so ist doch damit noch nicht erwiesen / daß solch Buch um deswillen müsse für schädlich ausgeschrieben werden. In Taulers Schriften / ja selbst in den Patribus, kommen manche in der That irrige Dinge vor: um des willen aber hat man sich dererselben in der Evangelischen Kirche nicht als schädlicher Schriften begeben; sondern sie vielfältig zum Druck befördert. Prüfet alles / und das Gute behaltet / heisset es auch in diesem Stück. Siehe hievon ein mehrers in Hn. Profell. Franckens Verantwortung gegen Hn. D. Mayern p. 128. bis 136.

19.

Wie kan das Gottes besonderes Werk seyn / dabey man solche Sünden begehret / und so gar in den Liedern des Waisenhauses und der Freylingshaus. Theologie den armen Kindern manchen Saamen des bösen mit beybringen läßt?

Antwort.

1. Was für Sünden begehret man denn bey dem Waisen-hause / um welcher willen es nicht Gottes besonderes Werk seyn kan? daß / spricht die Censur, so schädliche Schriften in Menge alda verlegt und verkauft / auch gedruckt worden.

Über